

## 2. Fächerspezifische Ergänzungen

### Chemie

#### **Grundsätze der Leistungsbewertung:**

Die Leistungsbewertung im Fach Chemie orientiert sich an den durch die schulinternen Lehrpläne festgelegten Inhalten sowie den prozess- und konzeptbezogenen Kompetenzen. Die Grundsätze der Leistungsbewertung sind dem Kernlehrplan für das Fach Chemie für Gymnasien (Sek. I), dem Schulgesetz (§48, Sek. I und II), den Richtlinien und Lehrplänen für das Fach Chemie (Sek. II) sowie der APO-GOST (Sek. II) zu entnehmen. Dies gilt u. a. beispielsweise auch für die Aufgaben- bzw. Themenstellung, Korrektur und Bewertung von Klausuren oder Facharbeiten.

#### **Beurteilungsbereich „Sonstige Mitarbeit“**

Im Fach Chemie können u. a. die folgenden Leistungen als mündliche Beiträge bzw. als sonstige Leistungen zur Beurteilung herangezogen werden:

- Qualitatives und quantitatives Beschreiben von Sachverhalten unter korrekter Verwendung der Fachsprache
- Hypothesenbildung, Entwicklung von Lösungsvorschlägen, Darstellen von Zusammenhängen oder Bewerten von Ergebnissen
- Analyse und Interpretation von Texten, Graphiken oder Diagrammen
- Kurze mündliche Einzelprüfungen, z. B. an der Tafel (hierbei kann jederzeit auch die Kenntnis von chemischen Grundlagen geprüft werden)
- Führung des Heftes, Lerntagebuchs oder Portfolios
- Durchführung, Dokumentation und Präsentation von Projektarbeiten
- Verhalten beim Experimentieren, Grad der Selbstständigkeit, Beachtung der Vorgaben, Genauigkeit bei der Durchführung
- Selbstständige Planung, Durchführung und Auswertung von Experimenten
- Aktives und konstruktives Mitarbeiten in Gruppenarbeiten
- Anfertigung von Produkten wie Protokollen, Modellen, Lernplakaten, etc.
- Erstellen und Vortragen eines Referates
- Kurze schriftliche Überprüfungen

Für die kurzen schriftlichen Überprüfungen gelten die folgenden fachspezifischen Vereinbarungen:

- Sie sollen schwerpunktmäßig die Unterrichtsinhalte der letzten, maximal 8 Unterrichtsstunden umfassen.
- Fachspezifische Kompetenzen gemäß der schulinternen Curricula können stets Inhalt einer schriftlichen Überprüfung sein.
- Den Zeitumfang legt der Fachlehrer zuvor fest.
- Nach Möglichkeit sollten pro Halbjahr 2 Tests geschrieben werden.
- Erhebliche Mängel im Gebrauch von Fachsprache und Rechtschreibung können sich leistungsmindernd auswirken.
- Die Benotung orientiert sich an der Punkteverteilung für die Benotung von schriftlichen Arbeiten in der Sekundarstufe I (s. Kapitel 1 des Leistungskonzepts).